

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 147. Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich vier 54 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr. Donnerstag den 18. Dezember. Einrückungsgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift je 2 Kreuzer. 1873.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 7. Dez. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten war die Frage der Besoldungs-Erhöhung auf der Tages-Ordnung. Die Regierung hatte eine Vorlage eingebracht, womit für jedes der beiden Etats-Jahre 1873/75 zum Behuf der Gehalts-Erhöhung der Civil-Staatsdiener 1,240,543 fl. 46 kr. verlangt wurden. Die Aufbesserung ist für 10,916 Wiener in Rechnung genommen und es würde unter Beibehaltung des bestehenden Besoldungs-Systems eine procentuale Aufbesserung der Geld-Besoldungen stattfinden, welche ohne Rücksicht darauf, ob mit einer Stelle neben der Besoldung Wohnungs-Genuß verbunden ist oder nicht, gleichmäßig auf alle Civil-Staatsdiener sich zu erstrecken hätte und auf 16% pEt. festzusetzen wäre, wonach also für je einen Gulden der bisherigen Geld-Besoldungen 1 fl. 10 kr. oder 2 Mark gewährt würden. Nur die Besoldungen der Minister, sowie die Entschädigungs-Gehalte der Präsidenten der beiden Kammern und der Mitglieder des engeren ständischen Ausschusses bleiben von der Aufbesserung ausgeschlossen. Noch bevor der Commissions-Bericht erschien, waren Gerüchte verbreitet, die darauf hinausliefen, die Commission habe gegen eine derartige gleichmäßige Besoldungs-Erhöhung Bedenken erhoben, und die Regierung habe daher die Vorlage zurückgezogen, um sie in der von der Commission angebotenen Richtung umzuarbeiten, wonach die niederen Besoldeten mit höheren Procent-Sätzen als die höheren aufgebessert werden sollen. Es scheint indeß dieses Gerücht entweder der Begründung entbehren zu haben oder eine Verständigung dahin erfolgt zu sein, daß durch eine besondere Forderung den nieder Besoldeten bis zu 1100 fl. Gehalt eine einmalige nur für das Jahr 1873/74 bemessene Ueberrungs-Zulage neben der obigen procentualen und bleibenden Aufbesserung gewährt werde. Hierfür wurden 225,000 fl. verlangt, um an 6333 Staatsdiener in Portionen von 25 — 50 fl. je nach den Verhältnissen der Einzelnen (ob verheiratet oder ledig; ob Wohnungs-genuß oder nicht), nach dem Ermessen der Regierung verteilt zu werden. Dies scheint die Commission jedenfalls befriedigt zu haben, denn sie stellte einstimmig den Antrag, dem Regierungs-Vorschlag auf eine procentuale Aufbesserung von 16% pEt. zuzustimmen. Bei der gestrigen Verhandlung zeigten sich nun zwei verschiedene Ansichten. Außer dem Abg. Storz (Tutlingen), der gar nichts gewähren wollte, war Alles darüber einverstanden, daß eine Erhöhung zu gewähren sei. Nur stimmten die Einen dem Regierungs-Modus zu, die Anderen, für welche Desterler hauptsächlich das Wort führte, wollten die 16% pEt. nur bis zu dem Betrage von 1800 fl. gewähren und bei den höher Besoldeten die Zulage nur bis zu demjenigen Theile ihres Einkommens berechnen, der bis 1800 fl. geht, das Weitere aber außer Berechnung lassen. Auch hielten diese den Zeitpunkt nicht für richtig gewählt, eine definitive Neu-Regulirung der Besoldungen vorzunehmen, sondern wollten bis zur Einführung des Markt-Systems warten, und daher die Aufbesserung nur in provisorischer Eigenschaft für die beiden Etats-Jahre 1873/75 verwilligen. Auch sollte über die Verwaltungs-Organisation und die Verminderung der Beamten, wie sie meinten, erst mehr bekannt sein, um bei der definitiven Regulirung mit in Rechnung genommen zu werden. An diese schloß sich eine Gruppe von drei (Hoff, Retter und Vollmer) an, welche zu Desterler's Antrag den Zusatz-Antrag machten, bei Gehalten bis zu 600 fl. 25 pEt., bei solchen von über 600 bis zu 1000 fl. 20 pEt. Zuschlag zu gewähren. Der Commissions-Antrag wurde mit 65 gegen 17 Stimmen angenommen, somit für alle gleichmäßig 16% gewährt. Desterler's Antrag auf nur provisorische Verwilligung auf 2 Jahre wurde mit 59 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Stuttgart, 12. Dez. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer brachte der Abg. Pfeiffer folgende Interpellation ein: „Nachdem nunmehr dem preussischen Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf zur Einführung der obligatorischen Civil-Ehe übergeben wurde, ist dieser Gegenstand vom Gebiet der Reichs-Gesetzgebung auf das Einzel-Gesetzgebung verwiesen. Der Unterzeichnete erlaubt sich daher die Anfrage an die königliche Regierung, ob wir in Wäldern nun auch die Einbringung eines Gesetzes zur Einführung der obligatorischen Civil-Ehe für Württemberg erwarten dürfen?“ Hierauf geht es an die Berathung des Berichts der verstärkten staatsrechtlichen Commission über die beantragten Aenderungen des IX. Capitels der Verfassungs-Uebers. Art. 1 hebt die Verpflichtung für zu Abgeordneten gewählte Beamte auf, Urlaub nachzusuchen, und bestimmt, daß solche Gewählte, die ein Reichs- oder Staats-Amt annehmen oder in höheren Rang und Gehalt eintreten, sich und Stimme in der Kammer verlieren, wenn sie nicht aufs Neue gewählt werden. Art. 3 gibt der Kammer die eigene Wahl ihres Präsidenten und Vice-Präsidenten frei, während sie bisher nur das Wahlvorrichtungs-Recht für drei Candidaten hatte, aus denen der König einen ernannte. Ein Zusatz-Artikel überläßt der Kammer innerhalb der Schranken der Verfassung die Regelung ihrer Geschäfts-Ordnung. Art. 4 spricht die Oeffentlichkeit der Sitzungen beider Kammern aus und hebt jede Verantwortlichkeit für wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in öffentlichen Sitzungen auf. Der §. 168 der Verfassung, der über die geheimen Sitzungen handelt und bestimmt, daß solche geheim werden, wenn die Minister und königlichen Commissarien es verlangen, um Vorträge im Namen des Königs zu machen, oder wenn mindestens drei Mitglieder der Kammer es verlangen, wird in letzterer Beziehung dahin abgeändert, daß zu einem Beschluß über Räumung der Gallerien der Antrag von mindestens zehn Mitgliedern in der zweiten und von mindestens drei in der ersten Kammer erforderlich ist. (Ziff. 3.)

Die Schreinermeßer war gestern stark befahren und zwar mit sehr solid gearbeiteten Möbeln; die Preise waren den Er-

wartungen der Schreinermeister nicht entsprechend, doch wurde fast der ganze Vorrath verkauft, weil die hiesigen Möbelhandlungen starke Ankäufe machten.

Stuttgart, 15. Dez. Gestern beschäftigte sich die Kammer der Abgeordneten die ganze Sitzung hindurch mit dem Art. 5 des Verfassungs-Gesetzes, der so lautet: „Die Minister und die von ihnen beizugezogenen Staatsbeamten, sowie die l. Commissäre können den ständischen Commissionen mit beratender Stimme beiwohnen. Von dem Zusammentritt der Commissionen, wie von dem Gegenstand der Verhandlungen sind die Minister rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.“ Die Commission beantragte mit 9 gegen 4 Stimmen Streichung des Artikels, worüber längere Debatte, in welcher mehrere Vermittlungs-Anträge gestellt wurden, und der Minister des Innern über Mangel an conciliatorischer Stimmung, der die Verfassungs-Revision sehr schwierig mache, sagte. Dennoch wurde der Artikel mit 50 gegen 33 Stimmen gestrichen.

In den letzten Tagen des November stellte sich ein Amerikaner Dr. Williams, welcher sich für einen Reisegefährten des berühmten Forschers Livingstone ausgab und eine Vorlesung über seine Erlebnisse mit demselben öffentlich ankündigte, bei den ersten Familien Stuttgart's vor und wußte durch schwarzen Frack, weiße Glacehandschuhe und feines Auftreten so für sich einzunehmen, daß ihm der Verkauf von 900 Billetten à 1 Thaler gelang. Als man sich Abends zu der Vorlesung vor den Flügelthüren des Königsbaus aufmachte, hatte der Herr Doctor mit Hinterlassung seiner unbezahlten Hotelrechnung schon wieder eine neue Forschungsreise angetreten und soll noch vorher die räthselhafte Aeußerung gethan haben, „man möge seiner hier harren, bis der Hahn krähe.“

In Weil im Schönbuch kam am 9. Dezember ein entsetzlicher Doppelselbstmord vor. Am Ende des Ortes wohnte ein kinderloses Ehepaar, das neuerdings in den Verdacht eines Selbstdiebstahls kam, den es an seinem Hausbesitzer verübt haben sollte. Es sollte in dem Hause eine Durchsuchung vorgenommen werden. Thüren und Läden waren geschlossen. Als durch den Schlosser geöffnet wurde, lagen beide Eheleute in ihrem Bette im Blute, die Frau mit durchschnittenem Halse, der Mann mit durchschnittenen Pulsadern, das Rasirmesser fand man auf dem Boden im Blute liegend.

Dresden, 15. Dez. Die Königin Wittve Elisabeth von Preußen ist vergangene Nacht um 12 Uhr verschieden. Der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen traf hier gestern Nacht ein. Die Berewigie, geb. am 13. November 1801, war des k. Königs Maximilian 1. Joseph von Bayern Tochter, vermählt am 16. November 1823 mit k. König (damals Kronprinz) Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Die Zwillingsschwester der Berewigten ist die Königin Wittve Amalie von Sachsen; andere jüngere Schwestern sind die Königin Wittve Marie von Sachsen, und die Herzogin Lubwica in Bayern, Mutter der Kaiserin von Oesterreich.

Oberschöpfung, 8. Dezbr. Beim jüngsten Brand in Oberlauda wollte auch unsere Feuerspritze Hilfe bringen, kam aber, weil das Feuer schon bewältigt war, nicht auf die Brandstätte. Als man am andern Tag die Spritze probirt, ließ sich das Pumpwerk weder vor- noch rückwärts bewegen und fand man bei näherer Untersuchung, daß zwei Hühnerester in der Spritze angelegt worden waren, worin sich 15 Eier befanden.

Pfarrer Dr. Krumm in Groß-Winterheim in Hessen-Darmstadt hat den bekannten Domkapitular Dr. Roufang in Mainz zu einer öffentlichen Disputation über folgende Sätze aufgefordert. 1) Die Jesuiten-Moral widerstreitet allen wirklich gefundenen sittlichen Grundsätzen. 2) Die Jesuitenmoral widerstreitet diametral der Lehre Jesu Christi. 3) Die Jesuitenmoral widerstreitet diametral dem auf die Gleichberechtigung und das Rechtsbewußtsein seiner Bürger gegründeten Staate. Zu einer öffentlichen Disputation (wie in der Zeit der Reformation) ladet der evangelische Pastor ein, damit das Volk volle Einsicht gewinne. Die Jesuitenmoral, wie sie in dem Mainzer Seminar nach dem berühmten Besuche des Jesuiten Gury gelehrt wird, nennt er eine Saisbuben-Moral.

In Berlin soll eines Theils der Katholiken beabsichtigt sein, den nächsten, nämlich preussische Bischöfe zu Reichstags-abgeordneten zu wählen, einmal, um durch diese Wahl eine entschiedene Demonstration gegen die Regierung zu machen, zum

ändern, um auf diese Weise die Bischöfe kraft ihres Reichstagsmandats gegen gerichtliche Verfolgung zu sichern.

Am 6. Dezember, dem Todestage des tapferen Freischaarenführers Bülow, fand mit Gesängen und Ansprache eine erhebende Erinnerungsfeier an dessen Grabe in Berlin statt. Das mit Blumen, Ephen- und Lorbeerkränzen reichgeschmückte Grab bildete den Mittelpunkt, um den sich die Anwesenden gruppirten. Besonders zahlreich hatte sich die akademische Jugend eingefunden.

Breslau, 15. Dez. Das Stadtgericht hat den Fürstbischof Förster wegen ungezügelter Anstellungen von Geistlichen in contumaciam zu 11,600 Thlr. Geldbuße, eventuell zweijährigem Gefängniß verurtheilt.

Bazaine hat am Tage nach seiner Verurtheilung folgenden Brief an seinen Verteidiger Sachau gerichtet: „Mein lieber und wackerer Verteidiger: Vor meiner letzten Stunde will ich Ihnen aus ganzer Seele für die belben nützigen Anstrengungen danken, welche Sie in der Führung meiner Sache gemacht haben. Wenn die Laute der höchsten Beredsamkeit, die Sie aus dem Gefühl der Wahrheit und aus der Hingebung Ihres edlen Herzens geschöpft haben, meine Richter nicht überzeugen konnten, so geschah dies, weil sie überhaupt nicht überzeugt werden konnten; denn in Ihrer bewundernswürdigen Rede sind Sie über menschliche Kraft noch hinausgegangen. Ich werde keine Revision beantragen. Ich will nicht vor der Welt das Schauspiel eines so schmerzlichen Kampfes verlängern und bitte Sie, keinen Schritt zu meinen Gunsten zu thun. Nicht mehr von den Menschen verlange ich Gerechtigkeit; von der Zeit und von der Beschwichtigung der Leidenschaften erhoffe ich meine Rechtfertigung. Fest und entschlossen, stark in meinem Gewissen, erwarte ich die Vollstreckung meines Urtheils. Trianon sous-Bois, 11. Dezember 1873. Marschall Bazaine.“

Paris, 13. Dez. Bazaine hat an den Präsidenten der Republik, nachdem er Mittheilung von der Umwandlung seiner Todesstrafe erhalten, folgendes Schreiben gerichtet: Trianon-sous-Bois, 12. Dez. Herr Marschall! Sie gedachten der Zeit, wo wir mit dem Vaterlande neben einander dienten. Ich befürchte, daß Ihr Herz die Staatsraison in den Hintergrund gedrängt hat. Ich würde ohne Bedauern gestorben sein, denn das von meinen Richtern an Sie gerichtete Gnadengeßuch rächt meine Ehre. Genehmigen Sie, Herr Marschall, die Versicherung meiner Achtung. Bazaine. Der Gnadenakt soll auf Marschall, der erwartet hatte, daß er erschossen werden würde, einen sehr

niederschlagenden Eindruck gemacht haben, zumal in demselben die militärische Degradation aufrecht erhalten wird, über die es im Art. 190 des Militärstrafgesetzbuches heißt: „Die militärische Degradation zieht nach sich: 1) Den Verlust des Grades und des Rechtes, dessen Insignien und Uniform zu tragen. 2) Die absolute Unfähigkeit, in der Armee, einerlei unter welchem Titel, zu dienen, und die übrigen durch die Art. 28 und 34 des gewöhnlichen Strafgesetzbuchs ausgesprochenen Unfähigkeiten. (Diese sind: der Ausschluß von jeder Staatsstelle oder Funktion; der Verlust des Stimmrechts; die Unfähigkeit, Geschwornener, Sachverständiger, Zeuge vor Gericht, Mitglied eines Familienrathes, Vormund zu sein; der Verlust des Rechtes, Waffen zu tragen, Mitglied der Nationalgarde zu sein, eine Schule zu halten. 3) Den Verlust des Rechtes, einen Orden zu tragen und den Verlust eines jeden Anspruches auf eine Pension oder eine Belohnung für frühere Dienste.“ Bazaine's Abreise ist auf Mittwoch festgesetzt. Seine Kassen, welche Officiere sind, haben ihre Demission gegeben. Oberst Magnan ist zur Disposition gestellt worden. Der Marschall darf Frau und Kinder an seinen Bestimmungsort mitnehmen.

Versailles, 15. Dez. Die Regierungskreise sind über den Ausfall der Wahlen außer sich. Von Baragnon erzählt man sich das Wort: „Wir müssen das Stimmrecht knebeln!“ — Bazaine wird morgen nach seinem Haftort abgeführt.

Die Nonnen des Klosters zum heil. Josef in Bordeaux haben dem Papste ein eigenthümliches Geschenk gemacht. Dasselbe besteht in einem mit Gold gestickten und mit zwanzig Frankstückchen gefüllten Herzen Jesu. Pius IX. soll dasselbe mit großer Befriedigung aufgenommen haben und von der originellen Idee der Nonnen von Bordeaux ganz entzückt sein, ein Gefühl, das bei dem gegenwärtigen hohen Goldagio jeder andere, auch nicht päpstlich gesinnte Empfänger eines derartigen Geschenkes theilen würde.

Merlei.

(Vor Gericht.) Die Sache ist so zugegangen. Der Schreiner hat den Hirchwirth einen verlogenen Spitzbuben geheißen, darauf hat der Hirchwirth einen Prügel genommen und hat dem Schreiner hinten aufgehauen, daß es geplätscht hat. Ob er ihn aber getroffen hat, kann ich nicht sagen, ich hab' g'rad geschnupft.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Gantfachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Dieserigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen in der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und sein Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausführende Stelle	Datum der ämtlichen Bekanntmachung	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamts-Gericht Nagold.	4. Dezember 1873.	Christian Friedrich Stepper, Metzger und Lammwirth in Schönbrunn.	27. Februar 1874, Nachmittags 1 Uhr.	Schönbrunn.	Liegenschafts-Verkauf am 26. Februar 1874, Vormittags 10 Uhr.
Oberamts-Gericht Nagold.	6. Dezember 1873.	Franz Xaver Maier, gew. Zpser in Altenstaig.	3. März 1874, Vormittags 8 Uhr.	Altenstaig Stadt.	Liegenschafts-Verkauf am 2. März 1874, Vormittags 11 Uhr.

Schwarzwaldbahn. Aktord über Kleingeschläg- lieferung.

Unterzeichnete Stelle ist beauftragt, die Lieferung von 2100 Km. Kalksteingeschlag im Submissionswege zu vergeben. Das Kleingeschlag kann auf den Stationen Leonberg, Renningen, Althengstett, Teinach,

Wildberg oder Nagold aufgeliefert und muß im Eisenbahnwagen verladen werden. Die Bedingungen liegen auf dem Bauamtsbureau zur Einsicht auf.

Offerte sind schriftlich versiegelt und mit der Aufschrift Kalksteingeschlaglieferung versehen, bis

Dienstag den 23. Dez.
Vormittags 1 Uhr,

allhier einzureichen.

Calw, 15. Dez. 1873.

K. Betriebsbauamt.
Fuchs.

Nagold.

Steuer-Einzug.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welche auf den 1. Juli 1873 ihre verschiedenen Schuligkeiten noch nicht vollständig bezahlt ha-

ben, werden hiemit dringend aufgefordert, innerhalb 14 Tagen ihre Rückstände zu bereinigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist zu unliebsamen Maßregeln geschritten werden müßte.

Zugleich wird im Interesse der Verwaltung wie des hiesigen und auswärtigen Publikums wiederholt bekannt gemacht, daß bei der Stadtpflege nur Vormittags auf dem Rathhaus Personen angenommen werden können.

Den 10. Dezbr. 1873
Stadtschultheißenamt. Stadtpflege.
Engel. Kugler.

Revier Stammheim.

Holz-Verkauf.



Dienstag den 23. Dezember, aus dem Staatswald Bördere Brunnhalbe bei Güttingen:

9 Rm. eichene Spalter, 29 Rm. ditto Scheiter, 11 Rm. dito. Prügel, 23 Rm. Nadelholzscheiter, 12 Rm. ditto Prügel, 4200 eichene und 3060 Nadelholzwellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

Emmingen.

Hopfenstangen-Verkauf.

Am nächsten

Montag den 22. Dezbr. d. J., Vormittags 11 Uhr,

werden aus hiesigem Gemeindewald „Unter dem Hau“ 2000 Stück Hopfenstangen von 7–10 m. Länge verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waldmeisteramt.

Oberhaugstett.

Hopfenstangen-Verkauf.

Am Dienstag den 23. Dezbr. d. J., Morgens 10 Uhr,

werden in den hiesigen Gemeindewaldungen 1250 Stück von 7–9 Meter und 1600 Stück von 5–7 Meter, sowie 2800 Stück von 3–5 Meter und 56 Stück von 9–11 Meter lang im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft im Ort.

Den 16. Dez. 1873.

Schultheißenamt. Claus.

Haiterbach.

Lang- und Klobholz-Verkauf.



Am Dienstag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr,

werden aus dem Stadtwald Thau 107 Stück Langholz und 127 „ Säglöße mit 152,36 Festm. auf hiesigem Rathhause zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Dez. 1873.

Stadtschultheißenamt. Klenf.

Nagold.

Eine sehr schöne hochtrachtige

Kalbin

hat zu verkaufen

Klein z. Hirsch.

Altenstaig.

Bierbrauer-Gesuch

Ein solider tüchtiger Brauknecht findet sogleich eine Stelle bei Waldhornwirth Kempf.

Nächsten Wildberger Markt

besuche ich mit feinen Kohl- und Stahlbügeleisen, Auswind- und Nudelmaschinen, Kaffeemühlen, Waffeleisen, Fuch'schen Schneidmessern, Fuch'sfallen, Revolvern, Terzerolen, engl. Strohmessern, und sonstigen Artikeln.

Stand beim Rathhaus.

Gottlob Mohr aus Calw.

Wildbader Kirchenbau-Lotterie

(Ziehung am 2. Januar 1874.)

mit 1566 Gewinnsten zu fl. 3000, fl. 2000, fl. 1000. Loose à 35 kr. zu haben bei

Friedrich Stodinger.

Ungarisches Brodmehl, Amerikanisches Waizenehl

in Käffern, Castormehl, sowie inländisches Mehl in allen Nummern, nebst Gries, empfiehlt zu billigsten Preisen im Groß- und Kleinverkauf

E. W. Heiler in Calw.

Malz von feinsten Qualität

ist vorräthig bei

E. W. Heiler in Calw.

Nagold.

Kinderspielwaaren

fein und ordinär zu äußerst billigen Preisen bei

Franz Gutekunst, Dreher.

NB. Die Ausstellung befindet sich eine Stiege hoch.

Der Obige.

Nagold.

Hiemit bringe ich meine schon längst hier bestehende

Conditorei

in empfehlende Erinnerung, und halte ich eine Auswahl vässer und brauner Lebkuchen, verzierte und unverzierte, Sprengerle, feines und ordinäres Confect aller Art, feinste Backwerke, Macaronen, Zimmisterne Butter-Eis, Mandelnauslauf etc. etc.; Glasfrüchte, Glasflugeln, vergoldete Laternen, Christbaum-Laternen und Lichter, alles in verschiedener Größe.

Gramer b. Rathhaus.

Altenstaig.

Unser reichhaltiges Lager in

Kinderspielwaren

ist dieses Jahr mit verschiedenen neuen Gegenständen assortirt, und empfehlen wir solche zu den billigsten Preisen.

Eine schöne Auswahl in

Zieh-Harmonika

von 48 kr. bis 6 fl. empfehlen wir zur geneigten Abnahme.

Jhs. Seitz' Töchter.

Wien 1873. Anerkennungs-Diplom. Gegen Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche, Blähungen, Magenkatarrh, Hämorrhoiden, Sodbrennen und ähnliche Leiden, wird von den berühmtesten Aerzten der

Alpenkräuter-Liqueur

von Wallrad Ottmar Bernhard, Igl. Hofdestillateur in München, als bestes Mittel empfohlen, was tausende Dankschreiben auch glänzend bestätigen.

Ganze Flacon à 1 fl. 6 kr., halbe à 36 kr., sind mit Erläuterungen des Dr. J. B. Kranz ächt zu beziehen durch

Louis Sautter in Nagold.

Nagold.

Empfehlung.

Anisbrod Zuderbrod Bisquit, Törtchen, feine Brod-törtchen, Confect jeder Art,

ist stets frisch zu haben.

Auch werde ich Sogelopsen, Torten auf Bestellung prompt und billigt ausführen

D. G. Red,

Kaufmann und Conditior.

Mehrere Wagen ganz reines

Eis

werden billig abgegeben auf der Fabrik bei Iselshausen.

Altenstaig.

Porzellan

alle Sorten zu Weihnachten billigt.

J. G. Wörner.

N a g o l d.
Reinen alten
**Frucht- und Weinhefen-
Branntwein**
empfiehlt
Klein & Hirsch.

N a g o l d.
Eine Parthie
Kapuzen
zu sehr herabgesetzten Preisen von 24 kr.
an, Kappen von 9 kr. an, verkauft
Vortennacher Nisch,
gegenüber der Rapp'schen Mühle.
S c h ö n b r o n n.
Bei dem hiesigen Schulfond liegen
60 fl.
zum Ausleihen parat.
Schulfondspflege.

B ö s i n g e n.
Einen fetten
Larren
hat zu verkaufen
Jakob Härle.

Altenstaig.
Wasserhelles
Erdöl,
das Liter zu 13 kr., 1/2 Liter 7 kr.
Zweischgen in frischer Waare, per Pfund
13 kr., bei Abnahme von über 5 Pfund
noch billiger bei
Johs. Seib' Töchter.

N a g o l d.
Empfehlung.
Hiemit erlaube ich mir, dem geehrten
hiesigen und auswärtigen Publikum zur
geneigten Abnahme zu empfehlen:
Stearinseife,
I. und II. Kernseife, marmorirt und
feinst weiß,
Schmier- und Walkseife,
sowie alle Sorten violettseife,
Stearin-, Tafel- und Wagenlichter,
Talg- und Paraffinkerzen, Christbaum-
lichter von Wachs, Talg und Pa-
raffin,
dazu bunte Lichthalter an Christbäume,
feine Reisstärke, Waschblau, Soda und
bestes Erdöl.
Reelle Waare und billige Preise werden
zugewissert
Ch. Fr. Harr, Seifensieder, jun.,
vis à vis der Post.

N a g o l d.
Geld-Gesuch.
2100 fl. und 1400 fl. werden gegen
gute doppelte Sicherheit in Gütern und
Gebäulichkeiten aufzunehmen gesucht durch
Albert Gagler.

B a b R ö t h e n b a c h.
Wirthschafts-Empfehlung.
Nachdem ich mich nun mit gutem Bier,
guten alten und neuen Weinen, sowie
auch Most versehen habe, bringe ich meine
Wirthschaft in empfehlende Erinnerung,
und werde es mir angelegen sein lassen,
meine werthen Gäste in jeder Weise zu
befriedigen.
Adami Alceo.

S c h i e t i n g e n.
Gegen gesetzliche Sicherheit hat bis
Lichtmeh
800 fl.
Pfleghaftsgeld auszuleihen
Pfleger Kauschenberger.

Bei jeden Kalender-Verkäufers ist
vorrätig:
Der deutsche Hausfreund,
Kalender für 1874. 6 Bogen, Preis
6 Fr. für Wiederverkäufer Expedi-
tion Ernst Kupfer in Stuttgart pr.
Dzd. 54 kr., bei 12 Dzd. 48 Fr.,
bei 25 Dzd. 42 kr., gegen franko Ein-
sendung des Betrags.

N a g o l d.
Bekanntmachung.
**Gewöhnliche & Basler-
Lebkuchen**
empfiehlt
D. G. K e d.,
Kaufmann & Conditior.
NB. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Spielwerke
von 4 bis 120 Stücke spielend; Pracht-
werke mit Glockenspiel, Trommel
und Glockenspiel, Himmelsstimmen,
Mandoline, Cypression u. Ferner:
Spieldosen
von 2 bis 16 Stücke spielend, Ne-
cessaires, Cigarrenständer, Schweizer-
häuschen, Photographiealbums,
Schreibzeuge, Handshuhkasten, Brief-
beschwerer, Cigarren-Einris, Tabaks-
und Zündholzdosens, Arbeitstische,
Flaschen, Biergläser, Portemonnaies,
Stühle u. alles mit Musik. Stets
das Neueste empfiehlt
J. H. Heller, Bern.
Preisourante versende franco.
Nur wer direkt bezieht, erhält Heller's-
che Werke.

R o t h f e l d e n.
Wirthschafts-Anzeige.
Ich mache hiemit einem werthen Publi-
kum bekannt, daß ich meine Wirthschaft
zum Hirsch wieder selbst übernommen habe,
und bitte somit, das mir bisher geschenkte
Zutrauen auch fernerhin zukommen zu
lassen, unter Zusicherung guter, reiner
Getränke, sowie auch Speisen nebst billiger
und reeller Bedienung.
Den 13. Dez. 1873.
Hirschwirth Bühler.

W e n d e n,
Oberamts Nagold.
500 fl. Pfleghaftsgeld
hat auszuleihen
Christian Erhardt.

S c h i e t i n g e n.
Gegen gesetzliche Sicherheit liegen
100 fl., 100 fl., 100 fl.
Pfleghaftsgeld parat bei
Pfleger Kauschenberger.

Altenstaig.
Sehr hübsche, zweckmäßig konstruirte
Bügeleisen
zu Weihnachtspräsenten, wie für Wieder-
verkäufer gleich gut geeignet, in schönster
Auswahl bei
J. G. Wörner.

N a g o l d.
Sprengerlesmödel
in verschiedenen Größen billigt bei
E. Reichert.

Unterjettingen.
Einen gut erhaltenen eisernen
Kastensen
sammt eisernem Aufsatz hat zu verkaufen
Ludwig Eisele.

N a g o l d.
**Zu Weihnachts-
geschenken**
empfehle ich mein reichhaltiges Lager in
**Porzellan, Crystall- & Glas-
waaren.**
D. G. K e d.

N a g o l d.
**Ausgetrocknetes
Sprengerlesmehl,**
sowie alle feine Sorten Kunstmehl und
Gries,
Futtermehl per Ctr. 4 fl. 36 kr.,
Kleie per Ctr. 3 fl. 36 kr.,
empfiehlt zu den billigsten Preisen
J. Moser,
Bäcker.

N a g o l d.
Auf Weihnachten
empfehle ich zur Bäckerei feinstes Spren-
gerlesmehl und gestoßenen Zucker; auch
lehne ich dazu nöthige Sprengerlesmödel
aus.
Ferner empfehle ich frisch eingetroffene
Waare: Citronat, Pomeranzenschalen,
Kranzfeigen, Mandeln, Citronen, Rosinen
und Cibebe, sowie alle Gewürze u. u.
D. G. K e d.,
Kaufmann und Conditior.

G a u g e n w a l d.
700 fl.
Privatgeld hat auszuleihen
Jakob Schötle.

Altenstaig.
Ein Mädchen,
das in den Haushaltungsgeschäften erfah-
ren ist, findet sogleich eine Stelle durch
die Redaktion.

Frucht-Preise.
Nagold, den 11. Dezember 1873.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel	7 30	7 10	7 —
Haber	4 42	4 33	4 30
Gerste	7 24	7 17	7 9
Roggen	7 18	7 15	7 6
Weizen	9 27	9 6	9 —
Bohnen	—	5 50	—
Linse-Gerste	—	5 33	—

Altenstaig, 10. Dez. 1873.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Alter Dinkel	7 42	7 33	7 18
Haber	5 —	4 48	4 40
Gerste	—	7 36	—
Roggen	7 30	7 28	7 24

Calw, 10. Dezember 1873.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	10 27	10 18	10 6
Dinkel	7 24	7 15	7 12
Haber	4 42	4 31	4 15
Gerste	—	7 12	—

Frankfurter Cours
am 16. Dezember 1873.

Bistolen	9 fl. 41—43 fr.
Pr. Friedrichsd'or	9 fl. 58—59 fr.
Holl. 10-fl.-St.	9 fl. 52—54 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 25—26 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 49—51 fr.
20-francs-Stücke	9 fl. 21 1/2—22 1/2 fr.
Russische Imper.	9 fl. 41—43 fr.

G e t o r b e n:
Den 17. Dez.: Anna Maria, Kind des
Christian Schittenhelm, 10 Monate alt.
Beerb. 19. Dez., Nachm. 1 Uhr

